

## Ernst FORSTHOFF

**07-2-574** *Briefwechsel Ernst Forsthoff Carl Schmitt* : (1926 - 1974) / hrsg. von Dorothee Mußnug, Reinhard Mußnug und Angela Reinthal. In Zusammenarbeit mit Gerd Giesler und Jürgen Tröger. - Berlin : Akademie-Verlag, 2007. - XII, 592 S. ; 25 cm. - ISBN 978-3-05-003535-2 : EUR 49.80  
**[9388]**

Die Zahl der Editionen von Briefwechseln, die der bedeutende Staats- und Völkerrechtler Carl Schmitt mit Schülern, Weggefährten, Freunden und Bekannten geführt hat, reißt nicht ab.<sup>1</sup> Editionen an und für sich sind wissenschaftliche Kärrnerarbeiten, die den Lesern und Interpreten neue Texte erschließen und den Herausgebern sehr viel Arbeit machen, die selten honoriert wird. Briefeditionen sind besonders aufwendig, weil Briefe einerseits private Dinge ansprechen und sehr viel editorisches Taktgefühl erfordern, sich andererseits durch eine große Themenvielfalt auszeichnen. Es gibt zwei Editionsweisen: die unkommentierte, die sich auf die nackte Wiedergabe von Texten beschränkt, und die kommentierte, die dem Leser alle nötigen Erläuterungen und Verständnishilfen zur Verfügung stellt, ohne ihn jedoch in eine bestimmte Richtung zu zwingen. Die vorliegende Edition gehört zur zweiten Art. Sie bietet eine wirkliche Korrespondenz und ist äußerst umfangreich. Sie umfaßt 359 Briefe, Briefentwürfe, Postkarten und Telegramme aus den Jahren 1926 bis 1974. 218 stammen von Forsthoff und 141 von Schmitt. In die Edition wurden auch die Briefe an oder von Frau Gisela Iglberger-Lehmann, der Sekretärin Forsthoffs seit 1955, mit aufgenommen. Die Originalbriefe Forsthoffs liegen im Nachlaß von Carl Schmitt im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Die Originalbriefe Schmitts werden in Forsthoffs Nachlaß, der sich in Familienbesitz befindet, aufbewahrt und von Forsthoffs Schwiegersohn Jürgen Tröger verwaltet. Forsthoffs 2002 verstorbene Tochter Susanne hatte der Veröffentlichung der Briefe noch zugestimmt. Fast alle Briefe wurden von Hand geschrieben. Nur 27 Briefe sind Typoskripte. Schmitt hat Forsthoffs Briefe häufig mit Notizen in Gabelsberger Kurzschrift versehen (vgl. das Faksimilie auf S. 542 - 543). Die Herausgeber erklären diese für „heute nur noch schwer entzifferbar“ und verzichten auf die Wiedergabe. Nun mag dahingestellt bleiben, ob sich der Aufwand der Entzifferung lohnt, da Schmitt, soweit ersichtlich, in erster Linie die Antworten skizzierte, aber in München (und anderen Städten) gibt es immer noch den Stenographen-Zentralverein Gabelsberger e.V., bei dem man diese Kurzschrift erlernen kann, und auch an Hilfsmitteln für den Selbstunterricht fehlt es nicht. Die Frage muß daher er-

---

<sup>1</sup> Sie sind den Fußnoten der Rezension zu folgendem Band aufgeführt: *Briefwechsel* : 1918 - 1935 / Carl Schmitt ; Ludwig Feuchtwanger. - Berlin : Duncker & Humblot, 2007. - 447 S. ; 24 cm. - ISBN 978-3-428-12448-0 : EUR 48.00 [9437]. - Vgl. die vorstehende Rezension in *IFB 07-2-573*.

laubt sein, ob eine Edition nicht alles wiedergeben sollte, was im Original steht.

Die Hauptlast dieser Edition hat die Heidelberger Juristin Dorothee Mußnug getragen, die bereits mehrere Juristenbriefwechsel höchst sachkundig ediert hat und abermals eine stupende Arbeitsleistung vollbringt.<sup>2</sup> Sie wurde von ihrem Ehemann, dem Öffentlichrechtler Reinhard Mußnug, einem Schüler des Heidelberger Juristen Hans Schneider, unterstützt, der in dieser Korrespondenz eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Der Briefband ist vorzüglich erschlossen, denn am Schluß finden sich Kurzbiographien Ernst Forsthoffs und Carl Schmitts, ein Archiv-, ein Abkürzungs-, ein Verzeichnis der mehrfach verwendeten Literatur, eine Auswahlbibliographie der beiden Korrespondenten, ein Abbildungsnachweis, ein chronologisches Verzeichnis der Briefe sowie ein Personenregister. Diese Hinweise werden durch eine zielführende Einleitung vorbereitet (S. 1 - 30), welche den Benutzer sehr gut auf das vorbereitet, was ihn erwartet. Forsthoff hatte 1925 bei Schmitt promoviert, mußte sich jedoch einen anderen Betreuer für seine Habilitation suchen, da Schmitt zwischenzeitlich an die Berliner Handelshochschule gegangen war, der das Habilitationsrecht fehlte. So kehrte Forsthoff nach Freiburg zurück, wo er sein Studium begonnen hatte, und fand in dem recht eigenwilligen Fritz Freiherr Marschall von Bieberstein einen neuen Mentor.<sup>3</sup> Das Habilitationsverfahren wurde 1930 abgeschlossen, ein Jahr später begann Forsthoff seine akademische Lehrtätigkeit, die ihn von Freiburg über Heidelberg, Frankfurt, Königsberg und Wien nach Heidelberg zurückführte. Nach Kriegsende wurde er zunächst in seinem Amt bestätigt, dann aber in den einstweiligen Wartestand versetzt und erst zum Sommersemester 1952 wieder nach Heidelberg berufen, nachdem er zuvor

---

<sup>2</sup> **Briefe von Mitgliedern der Badischen Gesetzgebungskommissionen an Karl Josef Anton Mittermaier** / hrsg. und bearb. von Dorothee Mußnug. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2002. - X, 941 S. ; 25 cm. - (Juristische Briefwechsel des 19. Jahrhunderts) (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte ; 153). - ISBN 3-465-03204-7 : EUR 148.00. - **Briefwechsel** / Karl Josef Anton Mittermaier ; Robert von Mohl. Dorothee Mußnug. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2005. - X, 312 S. : Ill. ; 24 cm. - (Juristische Briefwechsel des 19. Jahrhunderts) (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte ; 179). - ISBN 3-465-03402-3 kart. : EUR 59.00.- **Briefwechsel** : 1922 - 1968 / Ernst Levy und Wolfgang Kunkel. Dorothee Mußnug. - Heidelberg : Winter, 2005. - 581 S. ; 21 cm. - (Schriften der Philosophisch-Historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften ; 34). - ISBN 3-8253-5031-2 : EUR 58.00. - **Briefe Theodor Goldammers an Karl Josef Anton Mittermaier** / Hrsg. Dorothee Mußnug ; bearb. von Dorothee Mußnug. - 1. Aufl.. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2007. - 230 S. - (Juristische Briefwechsel des 19. Jahrhunderts) (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte ; 224). - ISBN 978-3-465-04046-0 Kt. : EUR 79.00.

<sup>3</sup> **Recht gegen Gesetz?** : zum Fall Marschall in wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive (2001) / Alexander Hollerbach. // In: Jurisprudenz in Freiburg : Beiträge zur Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität / Alexander Hollerbach. - Tübingen : Mohr Siebeck, 2007. - XIV, 430 S. ; 24 cm. - (Freiburger rechtswissenschaftliche Abhandlungen ; 1). - ISBN 978-3-16-149248-8 : EUR 94.00 [9289]. - Hier S. 253 - 270. - Rez.: **IFB 07-1-188**.

einen Ruf nach Kiel abgelehnt hatte. Seine Entlassung im Jahr 1946 war darauf zurückzuführen, daß er 1933 in seiner Schrift **Der totale Staat** auf knapp 40 Seiten die Wandlung vom Staat des 19. Jahrhunderts hin zu Hitlers Staat beschrieben und dessen Herrschafts- und Volksordnung begrüßt hatte. Diese Publikation hing ihm noch lange an und beschwerte in besonderem Maße seine Beziehung zur Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, die nach 1931 erstmals wieder tagte, und zwar 1948/49 in Heidelberg. **Der totale Staat** dürfte auch der Grund dafür gewesen sein, daß Forsthoff zu seinem großen Bedauern nicht an der von Kurt Jeserich herausgegebenen monumentalen **Deutschen Verwaltungsgeschichte** mitwirken durfte, die lange nach Forsthoffs Tod im Jahr 1974 erschien.

Die Herausgeber der vorliegenden Briefedition bemühen sich, ihn von diesem Makel zu befreien, und sie führen dafür gute Argumente ins Feld, aber im Hinblick auf das Dritte Reich gilt immer noch Kafkars Zitat aus **Ein Landarzt**: „Einmal dem Fehlläuten der Nachtglocke gefolgt – es ist niemals gut-zumachen“.<sup>4</sup> Sie sehen die Wende in Forsthoffs Denken und Schreiben fort vom Nationalsozialismus hin zu einer unpolitisierten Rechtsauffassung zeitgleich mit seiner Berufung nach Königsberg zum Sommersemester 1936. Forsthoff teilte dennoch, wenngleich aus anderen Gründen, das Schicksals seines Lehrers Schmitt, der im gleichen Jahr in der SS-Zeitschrift **Das Schwarze Korps** angegriffen wurde und seinen Einfluß verlor. Forsthoffs Berufung nach Wien wurde von dem Wiener Gauleiter Baldur von Schirach sabotiert. Dieser nahm Anstoß an dessen Bindung an den Protestantismus und bestritt ihm ein „inneres Verhältnis zu den völkischen Grundfragen des Nationalsozialismus“ (S. 15). Die Herausgeber hätten im übrigen noch darauf verweisen können, daß sich Forsthoff in seiner Stellungnahme zu der

---

<sup>4</sup> Vgl. z.B. das folgende Zitat, um die Diktion des frühen Forsthoff einschätzen zu können: „Der totale Staat ist [...] die Entgegensetzung gegen den liberalen Staat; es ist der Staat mit umfassender inhaltlicher Fülle im Gegensatz zum inhaltlich entleerten, durch Autonomisierungen, d.h. juristische Sicherungen vorausgesetzter Eigengesetzlichkeiten minimalisierten und nihilisierten liberalen Staat. Der totale Staat ist eine Formel, die dazu dienen sollte, einer noch an die liberale Begriffswelt gewöhnten politischen Welt durch Setzung des reinen Gegenbildes den Anbruch eines neuen Staates anzukündigen und zu verdeutlichen. Der totale Staat ist darum ein liberales Wort für eine ganz und gar unliberale Sache, für eine Art staatlicher Gemeinschaft, welche naturgemäß eine mehr als hundertjährige Epoche deutscher Geschichte, eben die liberale, nie wird verleugnen können, die sich aber bewußt von ihr zu trennen sucht, ohne andererseits aus dem bloßen Gegensatz zum 19. Jahrhundert verstanden werden zu können. [...] Der totale Staat ist nicht Ausdruck eines überwundenen Etatismus, er soll nicht die Forderung einer totalen Verstaatlichung zum Ausdruck bringen, denn er hat nichts gemein mit der groben Mechanik des marxistischen Sozialismus. Er bedeutet ebensowenig die Erhebung des Staates über die staatstragende Bewegung. Staat und nationalsozialistische Bewegung bilden eine unlösliche, in dem Vorgehen des Führers gegen die aufrührerischen SA-Führer besonders augenfällig in die Erscheinung getretene Einheit (**Der totale Staat** / Ernst Forsthoff. - 2. Aufl. - Hamburg : Hanseatische Verlagsanstalt, 1934, S. 9 -10).

von Rolf Seeliger um 1968 veranstalteten Dokumentation „Braune Universität“, anders als das Gros seiner Kollegen, zu seinen Schriften bekannte.<sup>5</sup> Es wurde in der vorliegenden Rezension bisher nicht auf die Persönlichkeit Carl Schmitts und seine Rolle im Dritten Reich näher eingegangen, die als weitgehend bekannt vorausgesetzt werden können.<sup>6</sup> Die Herausgeber attestieren beiden Gelehrten eine analoge Isolation, wenn auch in unterschiedlichen Situationen und unterschiedlicher Schärfe. Trotz vieler Jahre gemeinsamen Strebens (S. 349, letzter Brief vom 12. Juli 1974) brachten sie es nie zum vertrauten „Du“. Die frühe Korrespondenz bricht 1936 ab und setzt erst 1948 wieder ein, um dann immer intensiver zu werden. Die Herausgeber nennen dafür keine Gründe (S. 4). Es ist jedoch erstaunlich, daß den beiden Korrespondenten die sog. Machtergreifung Hitlers kein Wort wert ist. Sollten hier wirklich alle Briefe erhalten sein? Die Korrespondenz ist ein lebendiges Stück juristischer Zeitgeschichte (S. 1), aber als sie richtig einsetzt, ist Schmitt bereits aus der Universität verbannt und kommt als einer der wenigen deutschen Professoren auch nicht wieder hinein. Insofern geht es um die jeweiligen Publikationen und Lehrbücher, die Einschätzung von Kollegen, Schülern, die Teilnahme an Kongresse und Tagungen, sonstige Reisen, die Verabschiedung des Grundgesetzes, Rückblicke auf die Zeit vor 1945, Angriffe in der Tagespresse, wichtige Bucherscheinerungen von allgemeinem Interesse, private Schicksalsschläge, wobei Forsthoff von innen an Schmitt nach außen berichtet und umgekehrt. Die am häufigsten zitierten Kollegen (nicht nur Juristen) sind Gerhard Anschütz, Hans Barion, Carl Biffinger, Willi Blümel, Ernst-Wolfgang Böckenförde, Horst Ehmke, Ernst Friesenhahn, Arnold Gehlen, Wilhelm G. Grewe, Ernst Rudolf Huber, Walter Jellinek, Joseph H. Kaiser, Erich Kaufmann, Hans H. Klein, Otto Koellreutter, Reinhart Koselleck, Gustav Radbruch, Bernd Rütters, Ulrich Scheuner,

---

<sup>5</sup> **Braune Universität** : deutsche Hochschullehrer gestern und heute ; eine Dokumentation / Rolf Seeliger. - München : Selbstverlag. - H. 6. - Zusammengestellt und hrsg. unter Mitarb. von Dieter Schoner und Hellmut Haasis. - (1968). - 118 S. - Forsthoff antwortete Seeliger, der ihn mit Zitaten aus seinen Schriften vor 1936 konfrontierte: „Ich habe Ihnen nicht geschrieben, weil ich Ihnen nichts mitzuteilen hatte. Jeder Schriftsteller muß zu dem stehen, was er veröffentlicht hat. Ich habe das immer getan, wie u.a. die Bibliographie in meiner Festschrift zeigt, die in dieser Vollständigkeit und in der Aufschlüsselung der Pseudonyme ohne meine Mitwirkung nicht hätte zustande kommen können. Es ist weder das Recht noch liegt es in der Macht eines Schriftstellers, seinen Lesern vorzuschreiben, welchen Gebrauch sie von seinen Schriften zu machen haben. Nur schwache Naturen können dem Irrglauben verfallen, durch nachträgliche Deutungen und Erklärungen ließe sich irgend etwas verbessern, mildern oder gar ungeschehen machen. Ich halte es mit dem Aphorismus Ernst Jüngers (aus Blätter und Steine): ‚Wer sich selbst interpretiert, geht unter sein Niveau‘“ (S. 26).

<sup>6</sup> **Der Fall Carl Schmitt** : sein Aufstieg zum "Kronjuristen des Dritten Reiches" / Andreas Koenen. - Darmstadt : Wissenschaftliche Buchgesellschaft, [Abt. Verl.], 1995. - X, 979 S. ; 22 cm. - Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1994. - ISBN 3-534-12302-6 : DM 128.00. - **Carl Schmitt** : preußischer Staatsrat in Hitlers Reich / Dirk Blasius. - Göttingen : Vandenhoeck und Ruprecht, 2001. - 250 S. ; 21 cm. - ISBN 3-525-36248-X : DM 59.80.

Hans Schneider, Roman Schnur, Willi Schulte, Rudolf Smend, Michael Stolleis, Piet Tommissen, Werner Weber, Karl Zeidler. Die Zusammenstellung dieser Namen legt beredtes Zeugnis ab von der Vielfalt des in den Briefen Angesprochenen und seiner Bedeutung. Bleibt anzumerken, daß der Kommentar, der an den Schluß der Edition gesetzt ist, um den Lesefluß nicht zu stören, aber dadurch viel Nachblättern erfordert, alle Wünsche zufriedenstellt und ein Muster an Genauigkeit, auch fremdsprachiger Namen und Zitate, darstellt.

Frank-Rutger Hausmann

#### QUELLE

**Informationsmittel (IFB)** : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>